

Mutterschaftsurlaub im öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Anstalten und subventionierte Betriebe)

Seit der Einführung des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs 2005 hat sich im öffentlichen Dienst nicht sehr viel getan. Schon in einer Bilanz aus dem Jahr 2008 wurde festgehalten: Trotz vereinzelter Vorstösse hat es keine grossen Veränderungen gegeben.¹

Mutterschaftsurlaub und Adoptionsurlaub (Bund, Kanton und Städte)

Mutterschaft

Die meisten Kantone bezahlen Müttern 16 Wochen zu 100 Prozent, wovon 2 Wochen in vielen Fällen, insbesondere bei Krankschreibung, vor der Geburt eingezogen werden sollten. Die dürftigsten Bedingungen finden sich in der Ostschweiz und der Innerschweiz: Appenzell Innerrhoden und Uri geben das gesetzliche Minimum 14 Wochen, bezahlt zu 80%. Einige Kantone sehen nach wie vor Anstellungsfristen vor. Glarus gibt im ersten Jahr 10 Wochen zu 100% und verweist für den Rest der Zeit auf die EO, Schwyz und Zug zahlen in den ersten zwei Anstellungsjahren nur 80% für 14 Wochen, danach 100% für 16 Wochen.

Positive Ausnahmen stellen Genf Kanton und Stadt (20Wochen) und Vaud Kanton (4 Monate + 1 Monat Stillurlaub, bezahlt zu 100%) dar. Angestellte beim Bund haben einen Mutterschaftsurlaub von 4 Monaten (bezahlt zu 100%). Die Hauptorte der Kantone haben in der Regel die gleichen Regelungen wie die Kantone.

Adoption

Die Mehrheit der Kantone sieht bei Adoption nur einige Tage vor. Die Kantone Genf, Jura, Neuchâtel, Tessin und Zürich sowie die Städte Genf, Chur, Lausanne und Zürich haben einen Adoptionsurlaub von gleicher Länge wie der Mutterschaftsurlaub. Basel-Stadt sieht 8 Wochen und der Kanton Fribourg 12 Wochen für die Mutter und 8 Wochen für den Vater vor. Die Städte Bern, Liestal, St. Gallen und Bellinzona sehen einen Adoptionsurlaub von 8 Wochen vor. Der Bund hat einen Adoptionsurlaub von 2 Monaten.

Mit diesen Regelungen kann die öffentliche Hand an den meisten Orten keine Vorreiterfunktion mehr als vorbildlicher Arbeitgeber in Anspruch nehmen. Die angebotenen Arbeitsbedingungen sind überwiegend Durchschnitt.

Leichte Verbesserungen im Spitalsektor

Spitäler sind an vielen Orten Gesamtarbeitsverträgen unterstellt. Der Bereich mit einem hohen Anteil an Frauen und einem Mangel an Arbeitskräften ist prädestiniert, Fachkräfte durch attraktive Arbeitsbedingungen anzuziehen. Die Fortschritte sind jedoch zögerlich und vereinzelt: An vielen

¹ Gesine Fuchs: Bericht zur Ist-Situation in der Bundesverwaltung, den Kantonen und Städten bezüglich Mutterschaftsentschädigung und parlamentarischen Vorstössen zu Vaterschaft und Elternschaft (inkl. Adoption). Im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Basel 2008.

Orten werden die gesetzlichen Bedingungen der Kantone nachvollzogen, in der Regel 16 Wochen zu 100 Prozent, z.B. die Tessiner Privatspitäler und Altersheime, im Kanton Vaud, Viva Luzern (nach einem Jahr) und Spitäler Thurgau. Hôpital Jura gewährt einen Urlaub von 18 Wochen (davon 16 Wochen nach der Geburt), der Vertrag Santé 21 für Neuchâtel schreibt 4 Monate fest, die Berner Spitäler 16 Wochen, der Vertrag Berner Langzeitpflege bleibt bei 14 Wochen nach der Geburt, hat aber einen Vorgeburtsurlaub von 4 Wochen. Etwas weiter geht der interkantonale GAV des neuen Spitalverbunds Hôpital Riviera-Chablais (Vaud-Valais) mit einem bezahlten Urlaub von 5 Monaten (davon 2 Wochen vor der Geburt).

Andere Bereiche wie zum Beispiel die immer noch sehr männerlastigen Verkehrsbetriebe beschränken sich vielerorts nach wie vor auf das gesetzliche Minimum (Verkehrsbetriebe Biel, Autobus AG Liestal, Busbetriebe Solothurn u.a.), wenn sie nicht den kantonalen Bedingungen folgen.

Vaterschafts- und Elternurlaub

Etwas mehr Bewegung gab es in der Frage des Vaterschaftsurlaubs, der nach der Einführung des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs plötzlich eine grosse Lobby hatte. Allerdings bewegen sich die bezahlten Urlaubstage bei Geburt eines Kindes im Mikrobereich, in den meisten Kantonen zwischen 1 und 5 Tagen. Der Bund, einige Kantone (BS, GE, JU, VS) sowie die Städte Aarau, Luzern (wie auch der GAV von Viva Luzern), Bellinzona, Zug und Zürich geben 10 Tage.

Nur die Städte Bern, Lausanne und Genf stechen hervor mit einem Vaterschaftsurlaub von 3 Wochen, 21 Tagen und 4 Wochen.

Ein bezahlter Elternurlaub findet sich dagegen nirgends.

Bilanz

Beim Mutterschaftsurlaub hat sich im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren kaum etwas bewegt. Ungelöst ist wie an anderen Orten die Frage der Lohnfortzahlung bei Aufschub des Mutterschaftsurlaubes, wenn das Kind im Spital bleiben muss. Neu gibt es ausserdem das Problem, dass Krankentaggeld-Versicherungen Druck auf schwangere Frauen aufsetzen: sie zweifeln die ärztlichen Zeugnisse an, üben Druck auf die Mediziner aus und verweigern teilweise die Auszahlung, mit der Begründung, es handle sich nicht um eine Krankheit (so in einem im November 2014 publik gewordenen Fall in Fribourg), und sie fordern eine vorzeitige Rückkehr zur Arbeit in Missachtung der gesetzlichen Regelungen zum Gesundheitsschutz von schwangeren Frauen.

Die Fortschritte beim Vaterschaftsurlaub, ein Modethema in Reden und der Presse, sind an den meisten Orten eher symbolisch und leisten keinen echten Beitrag zur Vereinbarkeit.

Unsere Forderungen

Der VPOD ist der Auffassung, dass die Urlaube für berufstätige Eltern noch grundlegend verbessert werden müssen, damit die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht wird. Daher fordert der VPOD:

- einen bezahlten Vorgeburtsurlaub von 4 Wochen;
- einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 6 Monaten (gemäss den Empfehlungen der WHO) und einen entsprechenden Adoptionsurlaub;
- einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 8 Wochen;
- einen bezahlten Elternurlaub, von dem ein Teil für den Vater reserviert ist.